XVII. Jahrgang. Nr. 16. Leipzig, 17. April 1896.

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
**zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis**
herausgegeben
von
**Prof. D. Chr. E. Luthardt.**

Erscheint jeden Freitag.
**Abonnementspreis** vierteljährlich 2 ℳ. 50 ₰.

Expedition: Königsstrasse 13.
Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰.



## Zur Augustana.

Die Augustana in Vorlesungen oder Uebungen den Studenten zu erklären wird immer nöthiger. Ihr erster Theil hat z. B. nach den neuen Lehrplänen für die preussischen Gymnasien in Oberprima als Grundlage der evangelischen Glaubens- und Sittenlehre zu dienen; nach denen für die sächsischen ist er in Unterprima zu erklären und im Anschluss daran Konfessionskunde zu treiben. Man wird also Theodor Kolde's neuestes Buch willkommen heissen: Die Augsburgische Konfession lateinisch und deutsch, kurz erläutert von D. Th. Kolde, ord. Professor der Kirchengeschichte in Erlangen. Mit fünf Beilagen: 1. Die Marburger Artikel. 2. Die Schwabacher Artikel. 3. Die Torgauer Artikel. 4. Die Confutatio pontificia. 5. Die Augustana von 1540 (Variata). Gotha 1896, Friedrich Andreas Perthes (VIII, 224 S. gr. 8). 4,50 Mk.

Die Schwierigkeit, die für den akademischen Unterricht in der Augustana nothwendigsten Texte in genügender Anzahl von Exemplaren zusammenzubringen, hat den Verf. veranlasst, das Unentbehrlichste in diesem kleinen Buche zu vereinigen. Er gibt den Text der Marburger Artikel nach der von Heppe faksimilirt mitgetheilten Kasseler Handschrift mit den Varianten in dem von Usteri faksimilirt veröffentlichten Züricher Exemplar; den der Schwabacher auf Grund der offiziellen von Schwabach mitgebrachten Strassburger Handschrift aus dem Strassburger Stadtarchiv; den der Torgauer nach Förstemann's Urkundenbuch; den der Konfutation nach Hase's Ausgabe der symbolischen Bücher. Wonach die Variata abgedruckt ist, ist meines Wissens nirgends gesagt. Bei ihr sind die Erweiterungen von 1542 hinzugefügt, „weil sie erst nach dieser Ausgabe durch die corpora doctrinae grössere Verbreitung bekam". Diesen fünf Beilagen (ausser der zweiten) sind einige Anmerkungen mit Stellennachweisen oder Erläuterungen beigegeben; der Konfutation ist eine (?zu) kurze Vorbemerkung über ihre Entstehung und Wichtigkeit vorausgeschickt.

Bei der Augustana selbst sind die rezipirten Texte des Konkordienbuches — das übrigens in Müller's Ausgabe, leider der einzigen deutsch-lateinischen unseres Jahrhunderts, im Besitz der Studenten sein muss — zu Grunde gelegt, aber die „in dogmatischer Beziehung viel zu wenig gewürdigte" deutsche editio princeps zum Vergleich herangezogen. Einen kritischen Text haben wir ja noch nicht: möge ihn uns der Entdecker der ersten Gestalt der Konfutation bald bescheren! Die Einleitung und die kurzen Erläuterungen zur Augustana, in denen der Verf. sich „auf das Wichtigste oder dem Anfänger Fernerliegende beschränkte, sollen dem Studirenden das Selbststudium erleichtern, hier und da auch Richtpunkte für weitere Untersuchungen liefern". Das Vorwort schliesst mit der Aufforderung zu Erweiterungs- und Verbesserungsvorschlägen für spätere Auflagen. Wir machen die folgenden.

In der Einleitung auf S. 1 ist die Stelle aus dem kaiserlichen Ausschreiben wörtlich anzuführen: warum trotz der Anführungszeichen drei Auslassungen? warum die Ungenauigkeiten in den beiden anderen Zitaten auf S. 1? Nicht genau wird S. 4 oben von 404 Artikeln geredet, die Eck aus den Schriften der Evangelischen zusammenstellte; denn darunter befanden sich 23 Disputationsthesen Eck's (vgl. Wiedemann, Dr. Johann Eck 1865, S. 581). Sonst äussere ich zu der vorzüglichen Einleitung nur noch zwei Wünsche: dass die Textgeschichte ein wenig ausführlicher gegeben wird, damit der Student z. B. S. 35, Z. 2 von unten versteht, und dass S. 12[1] mindestens Loofs und Eichhorn zitirt werden. Für die Verkürzung des Titels auf S. 15 sehe ich keinen Grund.

Kommen wir nun zu den Texten selbst! „Leider fehlt die Zeilenzählung, auf die man nicht oft genug dringen kann", so wurde neulich über Mirbt's „Quellen" geklagt. Wie schwer findet man deshalb auch bei Kolde, wo die Worte im Texte stehen, zu denen die Erläuterungen gehören! Hier muss unbedingt Wandel geschafft werden.

Die Vorrede der Augustana zitirt dreimal wörtlich kaiserliche Urkunden, erstens das Ausschreiben des Augsburger Tages — hier setzt Kolde (aber ungenau) Anführungszeichen in den Text; zweitens seine Eröffnungsrede — hier gibt er nur in einer Anmerkung an, wo die zitirten Worte bei Förstemann stehen, ohne sie im Text durch Anführungszeichen kenntlich zu machen (es sind die Worte S. 19 über Mitte „gnädiglichen .... überantworten"); drittens die Eröffnungsrede des Speierer Tages vom 15. März 1529 — hierauf macht er überhaupt nicht aufmerksam. Es sind die Worte S. 21 unter Mitte „anzeigen . . . Mangel erscheinen sollt", worin die bekennenden Stände das „päpstliche Heiligkeit" der zitirten Urkunde (bei J. J. Müller, Historie von der evangelischen Stände-Protestation etc. 1705, S. 20) stets mit „Papst" ersetzen — ein allerleisester Protest der Leisetreterin wider antichristum papam. Bei diesen drei Zitaten empfehle ich übrigens statt der Anführungszeichen schrägen Druck. Vielleicht wäre zu der S. 21 über Mitte erwähnten Instruktion anzumerken, dass das jene berüchtigte Nebeninstruktion vom 23. März 1526 ist, mit der Ferdinand am 3. August herausrückte. Ich möchte auch hier bei der Vorrede, worin „im Jahr der minderen Zahl", „erwinden" und ähnliches vorkommt, die Frage aufwerfen, ob nicht dem Anfänger diese kleinen Schwierigkeiten der Augustana durch spätere Auflagen der Ausgabe Kolde's abzunehmen wären.

Seine erste Bemerkung zu Artikel 1 ist nicht ganz genau; denn nur die Artikel des ersten Theils hatten ursprünglich keine Ueberschriften. Die Einklammerung der Ueberschriften auf S. 47 und S. 57 hat wegzufallen, da sich diese im Konkordienbuch von 1580 finden. Dagegen gehört „Beschluss" auf S. 113 in Klammern. Zur Anmerkung zu „scriptores" des ersten Artikels auf S. 24 vgl. Corp. Ref. IV, 38 unten. Die ebenda in der Anmerkung zu „neotericos" angeführte Stelle aus den locis würde ich durch eine Komposition aus Corp. Ref. XXI, 261 f. ersetzen, einmal wegen der grösseren zeitlichen Nähe und dann damit „verbum vocale" leichter verstanden wird.

Zum zweiten Artikel bemerkt Verf., er richte sich möglichst scharf gegen die wesentlich negative Fassung der Erbsünde bei den Scholastikern. Dann skizzirt er die scholastische

Erbsündenlehre. Hätte nicht auch Apologie (Müller) S. 78, 4 f. und Corp. Ref. IV, 39 oben berücksichtigt werden können? Ein Hinweis auf die Spitzen des Artikels gegen Zwingli scheint mir nöthiger als die Anmerkung zu vitium originis: „zuerst bei Tertullian de anima 41“. Kolde druckt auch zwei Stellen* aus der Apologie ab, was ich für Platzverschwendung halte, da der Student, wie schon gesagt, das Müller'sche Konkordienbuch besitzen **muss**. Ich würde in der Anmerkung zu „nascantur cum peccato“ Loofs, Theol. Stud. u. Krit. 1884, S. 641 f. und Eichhorn, ebenda 1887, S. 420—426 zitirt haben, obwol ich nicht ganz ihrer Meinung bin.

Zur Lehre des dritten Artikels, Christus sei ein Opfer nicht allein für die Erbsünde, erwähnt Verf. in der Anmerkung nichts als den Bericht von Planitz, dass 1524 ein Prediger in Esslingen auf der Kanzel gesagt habe, Christus habe nicht für die Sünden nach der Taufe, sondern allein für die Erbsünde genuggethan. Diese Anmerkung, die nur ein Reformationshistoriker vom Range Kolde's machen konnte, wirkt beim Selbststudium des Studenten gefährlich, bis er zu S. 68 mit ihrer Anmerkung gekommen ist, worauf in jener leider nicht verwiesen ist. Es muss doch gleich der mögliche Eindruck verhütet werden, dass es sich um eine bei den Römischen vereinzelt aufgetauchte Lehre handele.

Da ich nicht zu jedem Artikel meine Vorschläge machen kann, springe ich zum siebenten über, um mich zu der ausgezeichneten Anmerkung dazu zu bekennen. Freilich vermisse ich einen Hinweis auf die wichtige Kontroverse zwischen Ritschl und Frank über „doctrina evangelii“. In einer der Augustana gleichzeitigen Disputation Corp. Ref. XII, 484, 20 heisst es: „canones (= decreta de dogmatibus contra haereticos facta) sunt ipsum evangelium“ — ein passendes Motto für Frank, der mehr recht hat als Ritschl, vgl. Harnack, Dogmengesch. III, 696 oben. Wer die Tendenz der Augustana bedenkt, die sächsische Reformation als rechtgläubig von der schweizerischen und wiedertäuferischen Revolution abzustemmen, wird auch das schwierige „recte“ in der Definition der Kirche verstehen, das Kolde unerläutert lässt. Es fehlt in der sonst gleichlautenden Definition einer gleichzeitigen Disputation Corp. Ref. XII, 482, 3 oben (vgl. auch S. 483, 6). Aber in der Augustana dient es — nicht etwa der Offensive: nur bei uns ist rechte Lehre, sondern — der Defensive: auch bei uns ist rechte Lehre, kein Zwinglianismus, kein Anabaptismus. Fehlte es hier, so hätte etwa ein Römischer zu Melanchthon's Definition sagen können: Jawol, ihr predigt das Evangelium, reicht die Sakramente — aber wie!

Widersprechen muss ich der Behauptung, dass der zehnte Artikel nur „in seiner lateinischen Rezension, nicht in der deutschen, die nur die lutherische Fassung („in und unter dem Brot und Wein“, Gr. Kat. S. 500) wiedergibt, von den Gegnern im Sinne der Transsubstantiation gedeutet werden konnte“. Wie „unter der Gestalt des Brots und Weins“ damals gedeutet werden konnte, ja musste — und sollte? — dafür ist folgendes zu beachten. Gegen die Schwabacher Artikel erschien kurz vor der Uebergabe der Augustana eine von vier auf dem Reichstag anwesenden römischen Theologen verfasste Schrift, s. Luther's Werke, Erlanger Ausgabe $24^2$, 345 ff. Zum Schwabacher Abendmahlsartikel, worin es heisst „im Brot und Wein“, sagt sie (S. 350): „Wir bekennen, dass wiewol vor der Tirmung Brot und Wein da sei, aber nach der Tirmung hinfürter gestehen wir nicht, dass Brot und Wein da bleib, besonder allein die Gestalt derselbigen“. Hat Melanchthon dieser Gegenschrift zu Gefallen in der Augustana „Gestalt“ angebracht? Zuzutrauen ist es ihm bekanntlich.

* Die erste, S. 26 unten, mit drei Fehlern. Es ist die allbekannte „iustitia originalis habitura erat“ etc. Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass sie ganz allgemein falsch verstanden wird. Melanchthon meint nicht den Zustand der Urmenschen, sondern den Zustand, in dem Gott alle Menschen hätte geboren werden lassen, wenn die Urmenschen nicht gefallen wären. Vgl. Corp. Ref. XXVII, 277 oben („in nascentibus“); 322 („in allen Menschen“). Bei „aut certe rectitudinem“ etc. besinnt sich Melanchthon nicht sowol darauf, dass er den Urmenschen nicht fertig vollkommene Religion von Gott anerschaffen, als vielmehr darauf, dass er neugeborenen Kindern nicht **aktuelle** Religion von Gott zugedacht denken darf. Warum hat man denn bei § 17 des Erbsündenartikels der Apologie schon § 1—3 vergessen?



Den Satz Kolde's zu den Worten des zwölften Artikels Constat autem poenitentia („In der Variata findet sich der die Meinung, dass es sich um das Busssakrament handele, ausschliessende Zusatz: hoc est conversio impii“) verstehe ich nicht. Es handelt sich um die Busse oder Bekehrung der gottlosen Glieder der Kirche, denen diese Absolution ertheilt. Es handelt sich, sagen wir mit Lipsius am von Kolde angegebenen Orte S. 294, um die poenitentia sacramentalis.

Man könnte natürlich noch lange mit solchen Erweiterungs- und Verbesserungsvorschlägen fortfahren. Auch Streichungswünsche hat man einigemal. Mussten z. B. zum zehnten Artikel Luther's Hauptschriften im Abendmahlsstreit aufgezählt werden? Vor allem muss man noch von späteren Auflagen verlangen, dass darin musterhafter zitirt wird. In der vorliegenden zitirt Verf. z. B. seine Lociausgabe S. V mit falscher Jahrzahl; Plitt's Werk S. 24 und S. 29 als Einleitung in die Augsburgische Konfession; Luther's älteste Psalmenvorlesungen S. 33 nach Seidemann (statt Weim. Ausg. IV, 81, 12 ff.); Augustin bald nach der Antwerpener Ausgabe, bald nach Migne; S. 44 statt opp. Lutheri var. arg. I plötzlich E. A. I. Unvollständige Zitate finden sich S. 31 unten zu Ambrosius; S. 41 unten (Weim. Ausg. VI, 537, 13 f.); S. 77 unten zu Augustinus (Migne 33, 200). Wichtigere Corrigenda sind die folgenden: S. 1 Z. 8 lies vergangne; S. 3[6] l. Coburgae; S. 5[7] l. multa vor mutamus, iusto statt iniusto, etiam nach clavium; S. 8[3] l. suam nach libertatem; S. 11[1] l. 247 statt 251; S. 32 unter Mitte l. Einigkeit; S. 34 unter Mitte l. addita est promissio gratiae (ohne Dei); S. 37 letzte Zeile l. 1892; S. 38 Art. XIII l. excitandam **et** conf.; S. 51 letzte Z. l. eum statt cum; S. 130[2] l. 43; S. 142 Anm. l. post baptismum statt baptizato.

Die Akribie des Abdrucks der Texte erprobte ich auf S. 128—133. Es finden sich da folgende Fehler: S. 128 Z. 1 l. auflegenn; S. 128 unter Mitte l. widersacher; S. 130 Mitte l. der aldenn; S. 131 Z. 5 l. empfangn; S. 131 Mitte l. wir statt mir; S. 131 unten fehlen hinter arguat zehn Worte; S. 133 Z. 7 von unten l. got.

Leipzig. **Karl Thieme.**

---

Grunwald, M., Die Eigennamen des Alten Testamentes in ihrer Bedeutung für die Kenntnis des hebräischen Volksglaubens. Breslau 1895, Wilhelm Koebner (Inh. M. & H. Marcus) (77 S. gr. 8). 2. 50.

Der Verf. beginnt nach einigen Erörterungen über die Namengebung bei den Hebräern und die Ueberlieferung der Namen mit einem kurzen Abriss der Enstehungsgeschichte der Religion, wie er sie sich denkt. Die Naturphänomene führten zur Geisterverehrung. Aus Bequemlichkeitsgründen wurden bei den Nomaden statt der Leichname der Väter Steine Gegenstand des Kultus. So entsteht der Fetischismus. Mit dem Nomaden wird dann auch die Gottheit sesshaft und gemäss dem Fortschritt der sittlichen und rechtlichen Verhältnisse erhält der Dämon allmählich die edleren Züge eines Volksgottes. So denkt sich G. auch die Entstehung der Religion Israels. Die Eigennamen sollen noch deutliche Spuren davon aufweisen. Er findet darin die Dämonen Mût, Dûma und Sche'ôl, Hôd, Tôb etc., die als Fetische verehrten Sonne, Mond und Saturn, neben heiligen Steinen, Bäumen, Bergen und Quellen. 'Ab und ʿAm in Eigennamen bezeichnen den Ahnengeist, da die Blütezeit des israelitischen Volkslebens nur Beziehungen zwischen dem Nationalgotte und der Gesammtheit des Volkes kenne, während der Einzelne für seine Privatangelegenheiten zu seinem Familiengotte betete (S. 46). Doch findet G. bei den Israeliten nur wenig Spuren von Totemismus. In Bezug auf die Kultusformen finden sich in den Namen Hindeutungen auf Todtenbeschwörung, welche der Chronist für verträglich mit dem Jahvismus gefunden haben soll, auf den Schwur, durch welchen man auf den angerufenen Dämon einen Zwang ausübte, auf Götterbilder, zu denen das Ephod nicht gehört, und die Lade (in Aharon!). Nach Deutungen der Namen der Erzväter wird zum Schluss gezeigt, bei welchen einzelnen Stämmen Naturkult, Fetischismus, Sterndienst, Totemismus, Dämonismus zu beobachten seien. Das alles wird mit einem den Laien blendenden Aufwand von Zitaten aus den

sonstigen semitischen Schriftdenkmälern und moderner Literatur „erhoben“. Die Schrift zeigt, was man allenfalls bei einer oberflächlichen Behandlung der Namen aus ihnen herauslesen kann, wenn man überzeugt ist, dass alle jene Dinge in Israel stets gang und gäbe waren, sodass z. B. 'êl in gewissen Namen nicht Israels Gott, sondern den „Ahn“ bezeichnen muss. Dabei ist der hyperkritische Verf. so unkritisch, dass er mit Hilfe der von der priesterlichen Quelle des Pentateuch und dem Chronisten überlieferten Namen alte Stammeseigenthümlichkeiten feststellen zu können meint. Was wir von der Religion Israels sonst nicht wissen, wird mit Hilfe der Namen um so weniger festzustellen sein, als auf diesem Gebiete zahlreiche Entlehnungen vorkommen, ohne dass deshalb die ursprüngliche Bedeutung der Namen ihnen bleiben müsste.

G. Dalman.

---

**Bruston, C., La vie future d'après St. Paul.** Paris 1895, Librairie Fischbacher (30 S. gr. 8).

Die Schwierigkeiten, welche die Auslegung der Aussagen über die christliche Zukunftshoffnung 2 Kor. 4, 14 — 5, 8 bietet, sucht der Verf. mit der Annahme zu lösen, dass das 5, 2. 4 erwähnte ἐπενδύεσθαι nicht von der Ueberkleidung der die Wiederkunft erlebenden Gläubigen mit der οἰκία ἀχειροποίητος, dem Verklärungsleibe, also von der auch 1 Kor. 15, 52 erwähnten Verwandlung, sondern von der Bekleidung der Verstorbenen mit demselben zu verstehen sei, welches ein ἐπενδύεσθαι heisse mit Bezug auf das ἐνδυσάμενοι, οὐ γυμνοί V. 2, diese Hoffnung aber identisch sei mit der V. 8 ausgesprochenen Erwartung der Seligkeit nach dem Tode, mithin hier nicht Auferstehungshoffnung und Parusiehoffnung, sondern Auferstehungshoffnung und Seligkeitshoffnung zusammenfielen. Hieraus scheint sich dann freilich die weit grössere Schwierigkeit des Widerspruchs mit den sonstigen paulinischen Aussagen über Seligkeit und Auferstehung, besonders mit 1 Kor. 15 einzustellen. Aber die Schrift Bruston's hat den Zweck, den Nachweis zu führen, dass eben dies durchweg die Meinung des Apostels sei: derselbe lasse die Auferstehung, d. i. das Anziehen des verklärten, himmlischen Leibes, nach dem Tode eintreten. Dafür werden Stellen wie Röm. 8, 11. 38 ff.; Gal. 6, 7. 8, auch Phil. 3, 20. 21 angeführt, obwol an letzterer Stelle die Verklärung deutlich an die Parusie geknüpft wird. Aber das sei von den dieselbe Erlebenden gesagt; es verstehe sich von selbst, dass die Gestorbenen dasselbe, wenn sie vor Christus erschienen, empfingen; dafür soll Phil. 1, 23 beweisend sein, wo Paulus vom Tode dieselben Vortheile erwarte, wie von der Parusie! Von ähnlicher Art sind die sonst angeführten exegetischen Argumente. Dass dem Verf. 1 Kor. 15, 23 ἐν τῇ παρουσίᾳ αὐτοῦ keine Schwierigkeit macht, welches nach Analogie von Phil. 3, 21 zu verstehen sei, ist dann eben so wenig auffallend, wie die Uebersetzung von V. 52: ἐγερθήσονται ἄφθαρτοι: sie werden unverweslich sein, wenn sie auferstehen, d. h. sich aufmachen werden, vgl. den Gebrauch des Wortes in den Psalmen. Aber Paulus konnte sich schwerlich missverständlicher ausdrücken, wenn er der Meinung des Verf.s war, noch verständlicher, wenn er die Auferstehung mit der Parusie verband. 2 Kor. 5, 4 weist aber ἵνα καταποθῇ τὸ θνητὸν ὑπὸ τῆς ζωῆς deutlich auf 1 Kor. 15, 54 zurück, wo dies von der Verwandlung der Lebenden gesagt ist. Davon wird die Exegese ausgehen müssen; von hier aus würde sich für den Verf. eine fruchtbarere Verwerthung seines Kombinationstalentes ergeben.

E. Cremer.

---

**Mitzschke, Paul, Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel.** 1. Theil 1133—1454 bearbeitet von Paul Mitzschke. (Thüringisch-sächsische Geschichtsbibliothek. Bd. III. Bürgel mit Remse.) Gotha 1895, Friedrich Andreas Perthes (XXXVIII, 569 S. gr. 8). 12 Mk.

Das vorliegende Buch gibt die Urkunden des 1133 nach Hirschauer Muster gegründeten Männerklosters Bürgel, nordöstlich von Jena, des in Anlehnung an das Kloster erwachsenen Städtchens Bürgel und des von Bürgel abhängigen Nonnenklosters Remse bis 1454. Der Verf. hat vielen Fleiss an die Sammlung der Urkunden gewendet, die Urkunden gründlich bearbeitet, sorgfältig Fälschungen nachgewiesen, und eine dankenswerthe Einleitung wie ein Register beigegeben. Die Bedeutung dieser Urkundensammlung für die thüringische Geschichte kommt für die Leser des „Theol. Literaturblattes“ nicht in Betracht. Hier ist die Frage, welcher Gewinn sich für die Geschichte der Kirche, der deutschen wie der thüringischen, aus den Urkunden des Klosters ergibt. Und hier muss man gestehen: Wenn es nicht Beweise des Gegentheils aus der urkundlichen Geschichte anderer Klöster gibt, dann muss man annehmen, dass die Bedeutung der Klöster für das kirchliche Leben des Mittelalters, wie sie sich in den Urkunden spiegelt, eine überaus geringe war und im Lauf der Jahrhunderte immer mehr abnahm.

Die Urkunden der Klöster sind ja freilich nirgends vollständig erhalten, und manche zu bestimmten Zwecken, besonders um Rechtsvortheile in Prozessen zu gewinnen, gefälscht. Aber was wir an echten Urkunden haben, genügt doch, um zu zeigen, dass das Leben der Klöster seinen Mittelpunkt in zeitlichen Interessen hatte. Erwerb neuer Besitzungen und Sicherung derselben gegen Eingriffe, theilweise wol auch Ausdehnung des Besitzes auf Grund von nicht ganz klaren und unzweifelhaften Rechtstiteln, Streitigkeiten um Rechte und Güter ist der Hauptinhalt der klösterlichen Urkunden und zeigt ganz unzweifelhaft, was den Schwerpunkt des Klosterlebens bildet. Ein Haupterwerbsmittel sind die Seelenmessen. Damit werden die Klöster Versicherungsanstalten. Heutzutage spielen die Lebensversicherungsanstalten eine grosse Rolle. Sie verbürgen für den Todesfall eine bestimmte Summe Geld an die Erben. Die Klöster, ja die ganze mittelalterliche Kirche, versichert gegen Geld im Todesfall den Frieden der Seele. Aber hier wie dort muss Geld gegeben werden.

An Eingriffen des Klosters Bürgel in die Parochialrechte der Weltgeistlichkeit, an Streitigkeiten um solche fehlt es nicht (S. 46. 93. 97. 124). Die Klöster werden ein Pfahl im Fleisch der Kirche und helfen die kirchliche Ordnung auflösen, denn die Grundlage der Kirche bildet die Parochialgemeinde. Aber nicht einmal untereinander stehen die Klöster und Orden im Frieden. Die Augustiner haben über Eingriffe der Dominikaner und Franziskaner zu klagen (S. 330). Das Urkundenbuch zeigt auch, wie die geistliche Gewalt unbedenklich für weltliche Zwecke dienstbar gemacht wird. Bischof Udo von Naumburg bestätigt 1168 ein klösterliches Wasserleitungsrecht (S. 48). Der Bann wird wegen Verweigerung von Haferzins 1442 verhängt (S. 440). Die Streitigkeiten des Klosters Bürgel und der Stadt 1428 machen den Ausbruch des Bauernkriegs 1525, der mit besonderer Wuth sich gegen die Klöster wendet, recht verständlich (S. 368 ff.). Die Stiftungen für Arme und Kranke werden immer seltener. Für die Verbreitung der Verehrung neuer Heiligen ist zu beachten die Feier des Festes der h. Katharina 1278 (S. 127), die Errichtung eines St. Erhardsaltars 1330 (S. 179). Der St. Annakult 1421 (S. 352, wo auch die Orgel erwähnt ist), die Errichtung eines Altars „zum heiligen wahren Leichnam Christi“ 1447 (S. 461), wobei sich die Einflüsse von Wilsnak geltend machen. S. 13 wird die Kaiserurkunde von 1075 für Hirschau für „unanfechtbar echt“ erklärt. Das ist sie neuerdings nicht mehr. Vgl. „Württb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte“, N. F. 2, 227 ff. 253. Im Register fehlt u. A. Ahusen, W[u]tenesberg, Rosla.

Nabern. G. Bossert.

---

**Böttticher, Carl, Das Wesen des religiösen Glaubens im Neuen Testament.** (Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Louisenstädtischen Gymnasiums zu Berlin. Ostern 1895. Programm Nr. 64.) Berlin 1895, Gärtner (H. Heyfelder) (27 S. 4).

Eine biblisch-theologische Untersuchung der hauptsächlichsten Schriften des Neuen Testaments, welche nachzuweisen sucht, dass der Begriff des Glaubens sich in folgende drei Momente zerlegt, von welchen bald dieses, bald jenes in den Vordergrund tritt: 1. unbedingtes Vertrauen auf Gott resp. Christum, das ihm die Ehre gibt und leibliche Hilfe oder Vergebung der Sünden erlangt; 2. völlige Hingabe an ihn (Nachfolge Christi und Gehorsam, Gemeinschaft mit Gott); 3. sieghafte Kraft (Wunder, Predigt, Ueberwindung der Leiden). Die Durchführung dieser drei Momente wirft oft überraschende Schlaglichter auf dunkle oder auch sonst wohl bekannte Schriftworte, wie auf die Seligpreisungen Matth. 5; Das Verhältniss von Jak. 2, 21—24 zu Römer 4, 1 ff.;

1 Kor. 12, 9. 10 (Der Glaube als Kraftorgan nach seiner verschiedenen Bethätigung). Freilich können nicht alle Aufstellungen des Verf.s gebilligt werden, wie seine Uebersetzung von Hebr. 11, 1: „Es ist aber der Glaube eine feste Hinstellung dessen, was man hofft, und ein Beweis der Dinge, die man nicht sieht“; oder die Deutung des Herrenwortes Luk. 17, 19 an den Aussätzigen: Dein Glaube hat dir geholfen, auf eine ihm dadurch gewordene Sündenvergebung. Noch weniger wird der Verf. Anklang finden mit seiner Reaktivirung der Fassung Luther's von Matth. 24, 28 (wo ein Aas ist, da sammeln sich die Adler), wo das πτῶμα auf Christus gedeutet und erklärt wird: Dass die Auserwählten in den Irrthum geführt werden, sei darum nicht möglich (V. 24), weil ihnen „ein innerer Zug das Kommen des Messias kund thue, gerade so wie ein innerer Zug die Adler zum Aas führe“. Auch das will uns nicht gefallen, dass der Verf. Erkenntniss und Ueberzeugung aus dem Wesen des Glaubens ausschliesst. Er will dies in einer späteren Abhandlung über das Verhältniss des Glaubens und Erkennens im Neuen Testament rechtfertigen. Wir sehen dem Erscheinen derselben mit Verlangen entgegen.

Auh. Hr.

---

**Nietschmann, H.** (Armin Stein) (Pfarrer in Halle a. S.), **Zu Jesu Füssen.** Predigten über freie Texte. Stuttgart 1896, Greiner & Pfeiffer (222 S. 8). Geb. 3 Mk.

Der Titel scheint willkürlich gewählt. In der Mehrzahl stehen die Predigten im Zentrum des Evangeliums, zeichnen sich durch volksthümlichen Ton aus und greifen in Herz und Gewissen hinein. Eine gewisse Originalität lässt sich der hier gebotenen Weise nicht absprechen, aber Fremdwörter wie Organismus, Situation, lateinische Zitate, die Götter Bacchus und Venus (S. 57. 211 u. ö.) gehören nicht in Predigten, die vor deutsch-evangelischen Christengemeinden gehalten werden. Die Originalität wird öfter künstliche und manirirte Art, führt zu (scheinbar beabsichtigten) trivialen Wendungen und zu allerlei Nachlässigkeiten. Beispiele: „der Herr hat unsre Livrée angezogen“ (12), „mit dem Herrn Brüderschaft machen“ (18), „das Kirchenjahr zerfällt in zwei Hälften, eine Gebirgslandschaft und eine Tiefebene“ (117). Die Dispositionen sind keine, das halieutische Moment scheint des Verf.s Charisma nicht zu sein. Befremdlich, wo nicht abstossend wirkt die Anwendung des Psalmwortes 118, 26 auf Luther, seitdem Matth. 21, 9 besteht (195); noch viel ärger ist aber die mit Bezug auf Luther mehrmals wiederholte Wendung: „ja ich sage euch, der auch mehr ist als“ (S. 197 ff.). Ganz und gar von der geraden Linie des Evangeliums weicht die Predigt auf das Todtenfest (S. 213 ff.) ab, weil sie das Wechselverhältniss zwischen uns und den Verstorbenen zum Thema macht statt beider Verhältniss zu Christus zu zeichnen. Das alles könnte beliebig vermehrt werden, genügt indess zur Begründung des Urtheils, dass die Predigten vor der Veröffentlichung einer gründlichen Durchsicht und Ueberarbeitung bedurft hätten.

J. Böhmer.

## Zeitschriften.

**Archiv, Neues, der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.** XXI. Bd., 2. Heft: Alfr. Overmann, Die Vita Anselmi Lucencis episcopi des Rangerius. M. Manitius, Zur Frankengeschichte Gregor's von Tours. F. W. E. Roth, Eine Briefsammlung des 12. Jahrhunderts aus dem Kloster Steinfeld. R. Röhricht, Zum Fall von Accon und zur Geschichte des fünften Kreuzzuges. H. V. Sauerland, Ein Brief des Königs Sigmund von Ungarn an den Grossmeister des Johanniterordens Philibert von Naillac.

**Missions-Zeitschrift, Allgemeine.** Monatshefte für geschichtliche und theoretische Missionskunde. XXIII. Jahrg., 4. Heft, April 1896: Würz, Die Baseler Mission auf ihren Arbeitsfeldern. G. Kurze, Die Lage in Madagaskar II. Davis, Eine chinesische Kreuzigung. Grundemann, Missionsrundschau.

**Studien und Kritiken, Theologische.** Eine Zeitschrift für das gesammte Gebiet der Theologie. Jahrg. 1896, 3. Heft: Abhandlungen: Adolf Link, Die Dollmetscher des Petrus. Zur Beantwortung der Frage nach den griechischen Sprachkenntnissen des Apostels. F. Blass, Neue Texteszeugen für die Apostelgeschichte. Karl Clemen, Der Begriff Religion und seine verschiedenen Auffassungen. Otto Kirn, Das Gesetz in der christlichen Ethik. Gedanken und Bemerkungen: Paul Dürselen, Ueber eine Darstellung des christlichen Glaubens vom Gnadenstande aus.

**Zeitschrift für Kirchengeschichte.** XVI. Bd., 4. Heft: Untersuchungen und Essays: Goetz, Studien zur Geschichte des Busssakraments II. Kluckhohn, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der kirchlichen Zustände, insbesondere des sittlichen Lebens der katholischen Geistlichen in der Diözese Konstanz während des 16. Jahrhunderts. Analekten: Ernst, Basilius des Grossen Verkehr mit den Occidentalen. Jülicher, Ein gallisches Bischofsschreiben des 6. Jahrhunderts als Zeuge für die Verfassung der Montanistenkirche. Haupt, Zur Geschichte der Kinderwallfahrten der Jahre 1455—1459. Krüger, Textkritisches zu Luther's Schrift: An die Pfarrherrn wider den Wucher zu predigen. 1540.

**Zeitschrift, Kirchliche** (Amerikanische). Bd. XX, Heft 1: E. Lochte, Echtheit und Verfasser von Jesaias 40—66 (Forts.).

**Zeitschrift, Theologische, aus der Schweiz.** XIII. Jahrg., 1. Vierteljahrsheft: Hs. Nabholz, Wie lässt sich das kirchliche Interesse in jetziger Zeit und besonders in unsern züricher Gemeinden mehren? E. Bloesch, Johann Peter Romang als Religionsphilosoph. V. Ryssel, Der Einfluss der syrischen Literatur auf das Abendland.

**Zeitung, Allgemeine.** Beilage. Nr. 49: Zur Frage der Frauenbildung. Nr. 51: Spectator, Kirchenpolitische Briefe IX. Nr. 53: Albrecht Rau, Zur Kritik der Nietzsche-Literatur.

---

**Verschiedenes.** In den Beiträgen zur Bayr. Kirchengeschichte, herausgegeben von Th. Kolde, Band 2, Heft 4 hat W. Friedensburg bisher unbekannte sehr interessante Denkschriften Joh. Eck's aus dem vatikanischen Archiv vom Jahre 1523 zu veröffentlichen begonnen. Diese Denkschriften zeigen, wie die Kurie neue Wege gegen Luther und sein Werk einzuschlagen sucht, nachdem sich die Bannbulle als Schlag ins Wasser erwiesen. Eck dringt auf Abstellung der Missbräuche an der Kurie, Massregeln gegen die sittenlose und träge Geistlichkeit und Diözesan- und Provinzialsynoden. Von einer Generalsynode erwartet er nichts. Dabei ist er gut bayerisch. — Der zweite (Schluss-) Theil von den „Disputationen Dr. Martin Luther's in d. J. 1535—1545 an der Universität Wittenberg gehalten. Zum erstenmale herausgegeben von Prof. Lic. Paul Drews in Jena“ (etwa 40 Bogen gr. 8 stark, Preis 20 Mk) wird sofort nach Ostern von der Verlagshandlung Vandenhoeck & Ruprecht zur Versendung kommen. — In gleichem Verlage wird in Kürze erscheinen: „Visitationsprotokolle, die reformatorischen, der hannoverschen Landeskirchen“. Zum erstenmal herausgegeben von Sup. C. Kayser. Etwa 30 Bogen gr. 8. — Im Nachklang zum Apostolikumsstreit hat der Professor an der Universität Strassburg D. P. Lobstein eine kleine Schrift geschrieben: „Die Lehre von der übernatürlichen Geburt Christi“, welche demnächst bei J. C. B. Mohr in Freiburg zur Veröffentlichung gelangen wird. Der Preis ist auf ca. 1,50 Mk. festgestellt. — In gleichem Verlag lässt der Privatdozent an der Universität Basel Lic. Karl Albrecht Bernoulli eine kurze Monographie über „Das Konzil von Nicäa“ erscheinen. Preis etwa 80 Pf. — Von den beiden Lieferungswerken desselben Verlags: „Lehrbuch der Neutestamentlichen Theologie“ von Holtzmann und „Lehrbuch der Praktischen Theologie“ von Dr. Krauss ist je die zweite Lieferung fertiggestellt. — Die „Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften“, herausgegeben von Professor D. G. Krüger, ist bis zum zwölften Heft gediehen: „Die Kanones der wichtigsten altkirchlichen Konzilien nebst den apostolischen Kanones“. Herausgegeben von Lic. D. Friedrich Lauchert, Prof. am altkath. theol. Seminar in Bonn. Der Preis stellt sich auf ca. 3 Mk. — Von derselben Sammlung erlebt das erste Heft: „Die Apologieen Justins des Märtyrers“, herausgegeben von D. G. Krüger, gegenwärtig die zweite Auflage. Dieselbe erscheint in wesentlich verbesserter Form. Preis ca. 1,50 Mk.

## Personalien.

Kürzlich † in Christiania der Bischof von Christiania Frederik Bugge, früherer Professor der Theologie.

## Eingesandte Literatur.

Nachstehend bringen wir das Verzeichniss der uns seit letzter Nummer zugegangenen Literatur, womit wir zugleich den Herren Verlegern über den Empfang quittiren. Für die Besprechung werden wir nach Möglichkeit Sorge tragen, können jedoch eine solche für minder wichtige und unverlangt zugesandte Bücher nicht garantiren.

**Die Redaktion.**

Lic. Dr. Gelderblom, Unter dem südlichen Himmel. Mit einem Vorwort von Prof. D. Willibald Beyschlag. Leipzig, G. Strübig. — Emil Ohly's Sammlung von geistlichen Kasualreden XXIV. „Ich will euch nicht Waisen lassen!“ Eine Sammlung von Himmelfahrts- und Pfingstpredigten. Ebenda. — Raffaele Mariano, Francesco d'Assisi. E Alcuni Dei Suoi Piu Recenti Biografi. Napoli, Tipografia Della Regia Università. — Philipp Zorn, Die Hohenzollern und die Religionsfreiheit. Berlin, Karl Heymann's Verlag. — Gottfried Jäger, Wie muss Christus dem Geschlechte unserer Tage gepredigt werden. Ein Konferenzvortrag. Leipzig, H. G. Wallmann. — Studia Biblica et Ecclesiastica. Essays chiefly in biblical and Partristic Criticism by Members of the University of Oxford. Volume IV. Oxford, At the Clarendon Press.



Verantwortl. Redakteur: Dr. C. E. Luthardt, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämmtlich in Leipzig.